

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 15. Sep. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/617/2023			
38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Merzen) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (hier: Ausweisung einer gewerblichen Baufläche)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	12.09.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	18.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	25.09.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Neuenkirchen möchte mit der Darstellung einer gewerblichen Baufläche in der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) auf die aktuelle Nachfrage an Gewerbegrundstücken in der Mitgliedsgemeinde Merzen reagieren.

Konkret ist hierbei die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche am Westrand der engeren Ortslage der Gemeinde Merzen, südlich der Hauptstraße (B 218), mit einer Größe von ca. 5,9 ha geplant. Der Änderungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücksflächen und ist aus dem beigefügten Flurkartenauszug ersichtlich (siehe Anlage 1).

- 1.) Gemarkung Lechtrup, Flur 9, Flurstück 143/7, Größe: ca. 2,8 ha
- 2.) Gemarkung Lechtrup, Flur 12, Flurstück 72/11, Größe: ca. 0,1 ha
- 3.) Teilfläche Gemarkung Lechtrup, Flurstück 72/15, Größe: ca. 2,9 ha

Die vorgenannten Grundstücksflächen sind im aktuellen FNP noch als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen (siehe Anlage 2).

Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 38. Änderung des F-planes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Planänderungsverfahren eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 38. Änderung des F-planes zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, durchzuführen. Mit der 38. Änderung des FNP in der Mitgliedsgemeinde Merzen ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche mit einer Gesamtgröße von ca. 5,9 ha vorgesehen. Der Planungsauftrag ist an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.